

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2014 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Struktur der Bilanz	<i>Seite 1</i>
3. Rechtsgrundlagen	<i>Seite 2</i>

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<i>Seite 3</i>
--	----------------

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	<i>Seite 3</i>
1.2. Umlaufvermögen	<i>Seite 7</i>
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 9</i>
2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	<i>Seite 10</i>
2.2. Sonderposten	<i>Seite 10</i>
2.3. Rückstellungen	<i>Seite 11</i>
2.4. Verbindlichkeiten	<i>Seite 12</i>
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 13</i>

D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz	<i>Seite 14</i>
2. Kennzahlen der Kapitalstruktur	<i>Seite 15</i>
3. Kennzahlen des Anlagevermögens	<i>Seite 16</i>

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	<i>Seite 16</i>
2. Erläuterungen zur Zinssicherung	<i>Seite 16</i>
3. Ermächtigungsübertragungen	<i>Seite 18</i>
3.1. Investiver Bereich	<i>Seite 18</i>
3.2. Bereich der laufenden Verwaltung	<i>Seite 20</i>
4. Mitglieder des Stadtrates	<i>Seite 21</i>



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2014 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung, KommHVO Gesetz Nr. 1598 vom 10.10.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 47 v. 02.11.2006)
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) vom 06. November 2006

Die auf der Homepage der Landesregierung (www.saarland-nkr.de) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ´s) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler ist im Jahr 2014 um 915.668,22 € auf 75.402.860,45 € gesunken. In der Ergebnisrechnung 2014 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.222.220,56 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2014	31.12.2013
Spezial- und Standardsoftware	46.709,57 €	32.361,77 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	403.774,06 €	386.002,01 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	101.741,42 €	103.117,85 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	305.125,99 €	309.249,31 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur Sanierung Pavillon	21.833,33 €	23.833,33 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	132.000,00 €	138.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	31.354,17 €	33.104,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	32.020,24 €	27.820,45 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	105.291,39 €	
Summe:	1.179.850,17 €	1.053.488,89 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 191.798,85 € und Abschreibungen von 65.437,57 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2014	31.12.2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.940.024,53 €	3.940.479,35 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.910.251,96 €	17.619.374,42 €
Infrastrukturvermögen	42.383.729,31 €	43.846.631,01 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	8.657,89 €	9.115,58 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	755.800,63 €	696.711,18 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	559.942,46 €	524.100,29 €
Anlagen im Bau	600.188,58 €	1.564.213,03 €
Summe:	67.158.595,36 €	68.200.624,86 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2014	31.12.2013
Grünflächen	2.108.159,62 €	2.108.614,44 €
Ackerland	278.783,77 €	278.783,77 €
Wald, Forsten	1.292.581,02 €	1.292.581,02 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	234.491,12 €	234.491,12 €
Summe:	3.940.024,53 €	3.940.479,35 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2014	31.12.2013
Wohnbauten	801.211,01 €	807.361,18 €
Soziale Einrichtungen	3.185.996,15 €	1.839.588,16 €
Schulen	3.010.151,36 €	3.077.372,99 €
Kulturanlagen	1.439.954,34 €	1.401.856,50 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.589.375,80 €	5.678.309,49 €
Park- und Gartenanlagen	22.429,57 €	24.532,34 €
Friedhöfe	713.474,62 €	642.462,54 €
Verwaltungsgebäude	996.017,05 €	1.021.920,95 €
Sonstige Gebäude	3.151.642,06 €	3.125.970,27 €
Summe:	18.910.251,96 €	17.619.374,42 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 1.666.581,61 € stehen Abschreibungen von 375.704,07 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Kindertagesstätte, Grundschule Neumünster, Friedhöfe und Friedhofshallen, Schlosstheater, Feuerwehrgerätehäuser Mainzweiler und Steinbach und Bahnhof.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2014	31.12.2013
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	3.141.251,58 €	3.168.343,39 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	39.131.335,23 €	40.567.145,12 €
Summe:	42.383.729,31 €	43.846.631,01 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.606.030,54 € und Abgänge in Höhe von 744,91 € aufwandswirksam verbucht. Zugänge in Höhe von 143.873,75 € resultieren u.a. aus dem Objekt Umfeld Bahnhof.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2014	31.12.2013
Schutzhütte Mainzweiler	8.657,89 €	9.115,58 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2014	31.12.2013
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	755.800,63 €	696.711,18 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	559.942,46 €	524.100,29 €
Summe:	1.315.743,09 €	1.220.811,47 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 87.103,24 € verbucht. Die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen im Bereich des Bauhofs sowie die Verbuchung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Löschbezirk Lautenbach und der Stützen zur Sicherung der Halle „Im Alten Weiher“ führten zum Anstieg dieser Bilanzposition.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Inventar Feuerwehr und Einrichtung Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Werteverlust in Form von Abschreibungen betrug 87.487,45 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	40.299,99 €
Neubau Verbindungsstraße "Im Alten Weiher-Illinger Straße"	10.480,98 €
Ausbau der Straße "Zur Ring", Fürth	19.950,99 €
Kindertagesstätte, Neugestaltung Außengelände	15.470,48 €
Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 35	35.518,27 €
Geschäftshaus Schlosshof 3	11.326,74 €
Stützmauer „An der Geiershütte“	142.305,63 €
Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	11.376,32 €
Urnstenanlagen Ortsteile	12.071,92 €
Flurstücksteil Wilhelm-Heinrich-Straße	6.361,40 €
Sporthallen „Im Alten Weiher“	9.722,78 €
Modernisierung Heizung Kindergarten Fürth	1.767,15 €
Einbau von „Stolpersteinen“	1.200,00 €
Ausbau „Wilhelm-Heinrich-Straße“	251.094,57 €
Ausübung Vorkaufsrecht „Goethestraße 17“	1.378,77 €
Sanierung Lüftung Umkleide Mehrzweckhalle Steinbach	16.978,44 €
Summe:	600.188,58 €

Im Jahresabschluss 2013 waren 1.564.213,03 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.



1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2014	31.12.2013
Privatrechtliche Beteiligungen	1.725,81 €	1.725,81 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.064.414,92 €	7.064.414,92 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der SGO GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen. Der Rat der Stadt Ottweiler hat am 25.02.2014 die Auflösung der SGO GmbH beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten. Daraufhin wurde zum 30.06.2014 eine Schlussbilanz und zum 01.07.2014 eine Liquidationseröffnungsbilanz erstellt. Nach Einhaltung der Sperrfrist von einem Jahr wird zum 30.06.2015 die Liquidationsschlussbilanz erstellt werden.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar.

Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2014	31.12.2013
Vorräte	78.465,69 €	112.385,83 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.600.898,86 €	2.915.707,27 €
Liquide Mittel	636.540,09 €	1.530.595,78 €
Summe:	3.315.904,64 €	4.558.688,88 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.



1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2014) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 23.000,00 €, die Steuerforderungen um 91.500,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 1.500,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 116.000,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (104.000,00 €) in Höhe von 12.000,00 € wurde aufwandswirksam verbucht.

Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 18.980,42 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich von 2.003.948,18 € auf 1.959.565,43 um 44.382,75 € vermindert.

	31.12.2014	31.12.2013
Gebührenforderungen	20.478,74 €	51.451,96 €
Beitragsforderungen	7.329,05 €	13.130,93 €
Steuerforderungen	344.461,26 €	394.041,75 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.959.565,43 €	2.003.948,18 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.466,00 €	3.522,75 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	2.334.300,48 €	2.466.095,57 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	93.077,82 €	81.872,90 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	6.605,43 €	6.492,32 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	166.415,13 €	350.531,44 €
Sonstige Vermögensgegenstände	500,00 €	10.715,04 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	266.598,38 €	449.611,70 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung 2014.

	31.12.2014	31.12.2013
Liquide Mittel	636.540,09 €	1.530.595,78 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2014	31.12.2013
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	406.234,90 €	401.027,87 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar und der ersten Rate der RZVK Umlage stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Der erste zu bilanzierende Teilbetrag beläuft sich auf 263.000 € (vgl. Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2011). In 2014 wurden 4.383,33 € aufwandswirksam aufgelöst.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde durch Fehlbeträge vorheriger Jahre bereits aufgebraucht. Bei Erreichen eines Jahresüberschusses würde dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum Stichtag 31.12.2014 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen negativen Saldo in Höhe von 1.030.444,66 € auf, der als Jahresfehlbetrag das Eigenkapital mindert.

	31.12.2014	31.12.2013
Allgemeine Rücklage	27.692.451,79 €	27.692.451,79 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	1.030.444,66 €	
Summe Eigenkapital:	26.662.007,13 €	27.692.451,79 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2014	31.12.2013
Sonderposten aus Zuwendungen	11.020.093,02 €	11.105.208,04 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.750.400,75 €	1.932.654,35 €
Sonstige Sonderposten	3.224.021,47 €	3.284.895,46 €
Summe:	15.994.515,24 €	16.322.757,85 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2014 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betrugen 650.157,15 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2014	31.12.2013
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.723.410,85 €	7.654.232,56 €
Instandhaltungsrückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	451.312,01 €	469.758,66 €
Rückstellungen Gesamt:	8.174.722,86 €	8.123.991,22 €

2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2014	31.12.2013
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.161.443,00 €	1.982.020,00 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	315.570,67 €	289.374,91 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	4.578.008,00 €	4.697.066,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	668.389,18 €	685.771,65 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:	7.723.410,85 €	7.654.232,56 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt als kostenfreie Serviceleistung durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Grundlage der Berechnung ist § 32 Abs. 4 KommHVO zum Stichtag 31.12.2014 unter Berücksichtigung der Besoldungsdaten Saarland und den von der Stadt Ottweiler gemeldeten Daten ihrer Beamten und Hinterbliebenen.

Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte wurden aufwandswirksam verbucht, während die Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger den Aufwand Ruhegehaltsumlage mindert.

2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO in Verbindung mit § 3 Abs. 4 SoRiBewEB anzusetzen. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Jahre konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Es wurden keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet.



2.3.3. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Außerdem wurde gemäß Schreiben des Landkreises Neunkirchen vom 24.02.2009 eine Rückstellung für die noch nicht im Umlagebedarf enthaltenen abweisbaren Aufgaben des Landkreises in Höhe von 370.368,00 € gebildet.

	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	17.392,00 €	68.952,00 €
Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“	370.368,00 €	370.368,00 €
Prozesskostenrückstellung Rechtsstreit „Mauer Linxweiler Straße“		2.067,55 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	28.052,01 €	28.371,11 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014	31.000,00 €	
Rückstellung noch nicht in Rechnung gestellter Beratungsaufwand EDV Finanzverwaltung	4.500,00 €	
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	451.312,01 €	469.758,66 €

2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.261.302,64 €	7.307.542,53 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500.000,00 €	15.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.647,33 €	601.725,84 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.000,35 €	7.128,02 €
Sonstige Verbindlichkeiten	787.726,34 €	1.271.390,23 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	23.814.676,66 €	24.687.786,62 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Regiebetriebe mit Sonderrechnung Abwasserwerk (312.839,20 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (141.670,62 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.



Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2013	31.12.2014	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.308	7.261	473	1.676	5.112
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	45	42	2	10	30
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	7.263	7.219	471	1.666	5.082
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500	15.500	1.500	7.000	7.000
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	602	255	255		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	11	11		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.271	788	788		
Summe aller Verbindlichkeiten	24.688	23.815	3.027	8.676	12.112

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2014	31.12.2013
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.924.926,41 €	1.908.742,06 €
Grabnutzungsentgelte	2.484.133,17 €	2.484.775,61 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	70.018,52 €	57.740,27 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.479.078,10 €	4.451.257,94 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva			
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Anlagevermögen	75.403	76.319	Eigenkapital	42.657	44.016	
Umlaufvermögen	3.722	4.960	Fremdkapital	36.468	37.263	
			davon:			
			1. langfristig	24.244	24.147	
			2. mittelfristig	8.693	8.803	
			3. kurzfristig	3.531	4.313	
Bilanzsumme:	79.125	81.279	Bilanzsumme:	79.125	81.279	

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.

Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapitalquote	54 %	54 %
Infrastrukturquote	54 %	54 %
Verschuldungsgrad	85 %	85 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	10 %	12 %
Pro Kopf Verschuldung	2.495,76 €	2.538,35 €

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil blieb trotz nicht ausgeglichener Ergebnisrechnung durch einen entsprechenden Rückgang des Gesamtkapitals nahezu konstant. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2014 bestand 54 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 85 % zum 31.12.2014 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 85 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 10 % sagt aus, dass 10 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 90 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Umschuldung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 31.12.2013 (14.680 Einwohner) und zum 31.12.2014 (14.612 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2014	31.12.2013
Anlagenintensität	95 %	94 %
Anlagendeckungsgrad I	57 %	58 %
Anlagendeckungsgrad II	89 %	89 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 57 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 57 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 43 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital mit dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 89 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 89 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Die Stadt Ottweiler ist Bürge eines Darlehens des Stadtgeschichtlichen Museums e.V. Die Restschuld per 31.12.2014 beträgt 5.508,40 €.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende



Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 53,45 %.

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	219.631,96 EUR
Zinsaufwendungen	27.867,69 EUR
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	22.819,95 EUR
Summe:	168.944,32 EUR

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Laufzeit	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.21 – 30.12.43	-2.329.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang	30.12.13 – 30.06.21	1.008.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -1.321.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2015 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 Euro	10.955,41 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	2.843,33 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizizenzen u.ä.	56.000,80 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	48.589,90 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	84.344,73 €
13000.94220	Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler	4.333,72 €
13000.94260	Anschluss Gerätehaus Fürth an Nahwärmeversorgung.	6.500,00 €
21190.93502	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	11.534,01 €
21190.93523	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	11.671,84 €
21190.93542	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	3.806,39 €
21190.93581	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	2.094,34 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.369,21 €
21190.93585	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	799,71 €
21190.94408	Maßnahmen Ertüchtigung GS Fürth	30.606,95 €
21190.94600	Erneuerung Schließanlage Schulturnhalle Fürth	2.000,00 €
21190.94610	Anschluss Schule u. Turnhalle Fürth an Nahwärme	2.500,00 €
33110.93500	Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 Euro	2.557,22 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	9.000,00 €
33110.94008	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	28.830,58 €
33330.93508	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	2.181,00 €
34100.93508	Inventar im Bereich der Kulturflege 150 bis 1.000 Euro	2.281,67 €
46000.93510	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	7.375,24 €
46000.93530	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	7.409,50 €
46000.93540	Einricht.Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	11.044,04 €
46000.93550	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	9.349,32 €
46400.93512	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	3.918,60 €
46400.94088	Kindertagesstätte - Anbau Kinderkrippe	15.355,28 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	29.437,12 €
46400.94208	Modernisierungsmaßnahmen Kindergarten Fürth/Ltb.	6.805,83 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	10.000,00 €
46400.98808	Anteile für Investitionen anderer Träger -Stadtanteil Ausbau Krippenplätze kath. KiG-	4.014,00 €
46400.98838	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. im Ev.KiG Stb.	13.122,29 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	3.857,03 €
46400.98868	Stadtanteil Ausbau von Krippenplätzen intergrativer Kindergarten Mainzweiler	24.000,00 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	350,24 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	145.000,00 €
56010.94200	Sanierung Sport- u. Markthalle "Im Alten Weiher"	40.277,22 €
56010.94370	Sanierung Lüftung Umkleide Mehrzweckhalle Steinbach	28.021,56 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	2.390,00 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
61500.95000	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	78.017,89 €
61510.96089	Sanierungskosten Programmjahr 2010/Städt. Investitionen	154.478,52 €
61510.96081	Sanierungskosten Programmjahr 2011/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	42.138,57 €
61510.96082	Sanierungskosten Programmjahr 2012/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	81.463,66 €
61510.96083	Sanierungskosten Programmjahr 2013/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	230.000,00 €
61510.96178	Sanierungskosten Programmjahr 2007/Städt. Investitionen	17.100,00 €
61510.96014	Sanierungskosten Programmjahr 2014 / Städt.Invest. u. Planung für Folgejahre	27.352,26 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	17.007,16 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	15.625,91 €
63000.93501	Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	1.739,01 €
63000.95030	Erschließung "In den Dellen"	32.550,22 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	17.000,85 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	9.505,00 €
63000.95091	Straßenbeleuchtung Augasse	12.495,00 €
63000.95110	Neu-Errichtung Mauer „An der Geiershütte“	17.694,37 €
67000.98750	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	669.746,11 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	11.000,00 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	220,69 €
75000.93518	Einbau von Heizlüfern in den Friedhofshallen	4.434,46 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	4.911,09 €
75000.95300	Fenster-Erneuerung Friedhofshalle Steinbach	2.622,00 €
77100.93501	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen 150 bis 1.000 Euro	4.267,60 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	6.890,11 €
77100.93504	Beschaffung von Fahrzeugen ab 1.000 Euro	160.015,72 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	3.333,91 €
79000.93508	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	2.486,78 €
79000.94008	Bau eines Aussichtsturmes "Betzelhübel"	8.683,20 €
79000.98808	Touristische Nutzung des Turmes der ev. Kirche	12.550,00 €
79200.95200	Ausbau Bushaltestellen Mainzweiler	14.000,00 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	5.091,71 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	48.867,12 €
88000.93255	Umfeldgestaltung Bahnhofsgebäude	12.061,15 €
Gesamt:		2.412.878,15 €

Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2015 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2013	516.500,00 €
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2014	1.116.500,00 €
	Gesamt:	1.633.000,00 €



3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2015 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	31.000,00 €
05500.65550	Kosten für externe Beratung	4.500,00 €
21110.52103	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung - GS Neumünster	8.086,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	9.581,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	11.655,08 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch	5.980,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	11.169,31 €
21140.52108	Inventar, Beschaffung, Unterh. - GS Lehb./NSt. Fürth	6.035,00 €
21140.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch / Nebenstelle Fürth	4.682,00 €
21140.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch/NSt. Fürth	5.227,62 €
21140.65008	Geschäfts ausgaben - GS Lehb./NSt. Fürth	2.505,00 €
34100.57008	Durchführung kultureller Veranstaltungen	780,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	554,53 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung Kita	3.045,00 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	2.964,00 €
46460.65008	Geschäfts ausgaben Kindergarten Fürth/Lautenbach	2.444,00 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	1.661,43 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	5.420,08 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	431,84 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.159,01 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	1.902,15 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	35.730,56 €
79100.57308	Sachausgaben Stadtmarketing	250,00 €
Gesamt:		156.763,61 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2014

Herrn	Antes	Holger	Beamter	bis 02.07.2014
Herrn	Batz	Christian	Pressereferent	
Herrn	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl.-Chemiker	
Herrn	Budke	Friedel	Rentner	
Herrn	Burger	Hennig	Bankkaufmann	
Frau	Cayrol	Nicole	Kreisangestellte	
Frau	Döring	Pia	MdL	bis 02.07.2014
Herrn	Ehm	Robert	Sparkassen-Betriebswirt	
Frau	Emde-Heckmann	Katja	Dipl.-Informatikerin	
Frau	Feld	Daniela	Dipl. Finanzwirtin	bis 02.07.2014
Herrn	Flaccus	Ernst	Rentner	bis 02.07.2014
Herrn	Georgi	Ralf	MdL	bis 02.07.2014
Herrn	Gerhardt	Klaus	Dipl.-Rechtspfleger	
Herrn	Gerhardt	Robert	Elektromeister	
Herrn	Gräß	Erhard	Techn. Beamter	bis 02.07.2014
Herrn	Häckelmann	Dr. Peter	Baingenieur	bis 02.07.2014
Herrn	Haßdenteufel	Axel	Dipl.-Ing. i. Vorruststand	
Herrn	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger	
Herrn	Jung	Gerhard	Kfm. Angestellter	bis 02.07.2014
Herrn	Klein	Ingo	Malermeister	
Herrn	Klein	Stephan	Elektroinstallateur	
Frau	Koch	Christine	Kfm. Angestellte	bis 02.07.2014
Herrn	Lauermann	Otto	Lehrer	bis 02.07.2014
Herrn	Mitzel	Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	bis 02.07.2014
Herrn	Petry	Wolfgang	Beamter i. R.	bis 02.07.2014
Herrn	Pinkawa	Michael	Beamter	bis 02.07.2014
Herrn	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Herrn	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herrn	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herrn	Sticher	Günther	Rektor i. R.	
Herrn	Trautmann	Uwe	Techniker	
Herrn	Wälder	Willi	Rektor i. R.	bis 02.07.2014
Herrn	Breyer	Christian	Verwaltungsbeamter	ab 03.07.2014
Herrn	Franzisky	Knut	Bankkaufmann	ab 03.07.2014
Herrn	Sisamci	Mudi	Bankkaufmann	ab 03.07.2014
Frau	Calmano	Iris	Früherzieherin	ab 03.07.2014
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.	ab 03.07.2014
Herrn	Hoffmann	Hans-Georg	Steuerberater	ab 03.07.2014
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin	ab 03.07.2014
Frau	Mertel	Ute	Krankenschwester	ab 03.07.2014
Herrn	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann	ab 03.07.2014
Herrn	Paetzel	Sebastian	Ergotherapeut	ab 03.07.2014
Herrn	Schmitt	Johannes	Polizeibeamter	ab 03.07.2014
Herrn	Thull	Mathias	selbst. Malermeister	ab 03.07.2014
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin	ab 03.07.2014
Herrn	Welter	Marc	Bürokaufmann	ab 03.07.2014
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau	ab 03.07.2014

Ottweiler, 04. Juli 2016

(Schäfer)
Bürgermeister